

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

WALDENBUCH   Steinenbronn

HAUSHALTSPLAN

2024 / 2025

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 10.02.1976 (Ges. Bl. S. 149) in Verbindung mit § 79 der GemO für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn am 22.02.2024 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2024	2025
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.350 €	20.450 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.350 €	20.450 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	2024	2025
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.350 €	20.450 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.350 €	20.450 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 €	0 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahr mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	10.000 €	10.000 €

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
a) für die Stadt Waldenbuch	4.860 €	4.920 €
b) für die Gemeinde Steinenbronn	3.240 €	3.280 €

Waldenbuch, den

Gemeindeverwaltungsverband
Waldenbuch/Steinenbronn

Lutz
Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 / 2025

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Die Bestimmungen des Gemeindewirtschaftsrechts sind sinngemäß für den Verband anzuwenden. Mit der Haushaltsführung der Stadt Waldenbuch wurde auch der Gemeindeverwaltungsverband zum 01.01.2017 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Die Planung orientiert sich an den Zahlen des Vorjahres und den Rechnungsergebnissen.

Nachdem mittlerweile beide Verbandsgemeinden ihre Haushaltspläne mit einem Doppelhaushalt aufstellen, wird dieses Verfahren auch beim Gemeindeverwaltungsverband wie in den Vorjahren für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 angewendet.

In der Verbandsversammlung am 22.02.2024 erfolgt die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 / 2025.

II. ALLGEMEINES ZUR HAUSHALTSPLANUNG

Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

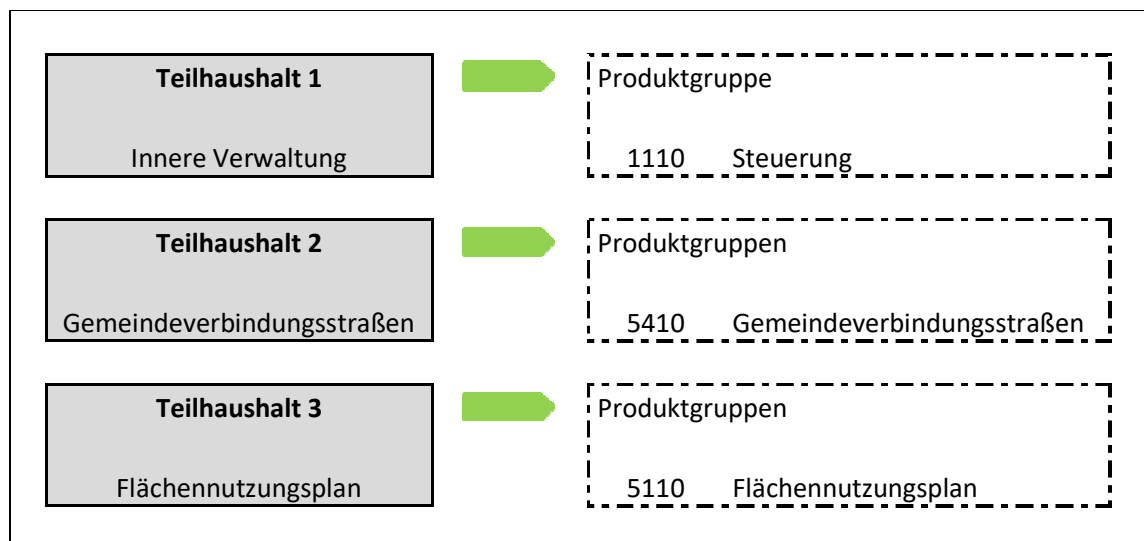
Als Rechnungsgröße werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die wirtschaftlich einer Periode zuzurechnen sind und somit die Ressourcenzuwächse und -verbräuche sowie die Ursachen für die Veränderung der Kapitalposition in dieser Periode darstellen. Bei der Zuordnung eines Geschäftsvorfalles zu einem Haushaltsjahr kommt es daher nur auf die Frage der wirtschaftlichen Verursachung an, nicht auf den tatsächlichen Zu- oder Abfluss von Zahlungsmitteln. Die Ergebnisrechnung stellt, wie der frühere Verwaltungshaushalt, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit getrennt von der Investitionstätigkeit der Gemeinde dar. Für den Haushaltsausgleich ist die Ergebnisrechnung maßgebend.

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist die Einzahlungen und Auszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres aus. Damit umfasst die Finanzrechnung zum einen die auf den laufenden Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung beruhenden Zahlungen (ergebniswirksame Zahlungen im so genannten Planungsteil des Finanzhaushalts), daneben aber auch die investiven Ein- und Auszahlungen sowie die Zahlungen, die sich aus der Finanzierungstätigkeit der Gemeinde ergeben (so genannter Veranschlagungsteil des Finanzhaushalts). In die Finanzrechnung sind nach dem Kassenwirkksamkeitsprinzip alle Zahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden. Der Finanzhaushalt spielt insofern eine wichtige Rolle, als er in Ermangelung einer Planbilanz die Bewirtschaftungsermächtigungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde enthält.

Der Haushalt des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn wurde entsprechend § 4 GemHVO produktorientiert nach Produktbereichen in Teilhaushalte gegliedert. Das bedeutet, dass die bisherige kamerale Haushaltsstruktur mit Gliederung und Gruppierung durch eine neue Struktur auf Grundlage der kommunalen Produkte abgelöst wurde. Unter einem Produkt versteht man eine „Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden“. Die unterste Ebene bilden also die Produkte, die von jeder Kommune entsprechend der örtlichen Begebenheiten gebildet und dann sinngemäß zu Produktgruppen zusammengefasst werden. Die so entstandenen Produktgruppen werden danach den zugehörigen Produktbereichen zugeteilt, die sich dann wiederum einzelnen Teilhaushalten zuordnen lassen, welche schlussendlich den Gesamthaushalt bilden.

Der Gesamthaushalt des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn unterteilt sich in insgesamt drei Teilhaushalte (THH 01 bis THH 03). Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



III. FINANZWIRTSCHAFT IM RECHNUNGSJAHR 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden in der Verbandsversammlung am 23.03.2023 verabschiedet. Nachfolgend werden die Haushaltsplanzahlen 2023 sowie die endgültigen Zahlen der Jahresrechnung 2023 gegenübergestellt.

	Plan 2023	RE 2023
	€	€
Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentliche Erträge von	20.250	20.368
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.250	20.368
Finanzhaushalt		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.250	20.741
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.250	22.378
Teilhaushalt 1 - Steuerung	8.000	7.628
Kostenumlage Waldenbuch	4.580	4.367
Kostenumlage Steinenbronn	3.420	3.261
Teilhaushalt 2 - Gemeindeverbindungsstraßen	12.250	12.740
Erstattung Anteil Waldenbuch	8.250	8.580
Erstattung Anteil Steinenbronn	4.000	4.160

Teilhaushalt 3 - Flächennutzungsplan	0	0
Kostenumlage Waldenbuch	0	0
Kostenumlage Steinenbronn	0	0
Schuldenstand		
auch im Jahr 2023 wurden keine Darlehen aufgenommen	0	0
Vermögen		
es gibt weiterhin kein buchhalterisch nachgewiesenes Vermögen	0	0
Rücklagen		
mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde wird keine allgemeine Rücklage gebildet. Die Kassengeschäfte werden durch die Stadtkasse Waldenbuch abgewickelt. Auf eine Verzinsung von Kassenmehrausgaben wird auch weiterhin durch Gemeinderatsbeschluss verzichtet	0	0

IV. DAS HAUSHALTSJAHR 2024 / 2025 (PLANJAHR)

Nach der am 17.03.2022 neu gefassten Verbandssatzung erledigt der Gemeindeverwaltungsverband die gesetzlichen Erfüllungsaufgaben wie Bauleitplanung und Gemeindeverbindungsstraßen.

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses für das Jahr 2024 wird mit einem Zuschuss für die Gemeindeverbindungsstraßen in Höhe von 2.500 € pro km gerechnet. Die Ausgaben im Ergebnishaushalt orientieren sich an den Zahlen des Vorjahres.

A) Erläuterung des Ergebnishaushalts

Sämtliche Ertrags- und Aufwandsarten sind im beiliegenden Gesamtergebnishaushalt analog der bislang bekannten Gruppierungsübersicht aufgelistet.

Die Planzahlen der drei Teilhaushalte werden wie folgt erläutert:

Teilhaushalt 1 -Steuerung

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 8.100 € bzw. 8.200 €. Hier inbegriffen sind insbesondere

Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Verbandsversammlung werden nach der Anzahl der tatsächlich stattfindenden Sitzungen ausbezahlt. Es wird von einer notwendigen Plansumme von 2.500 € ausgegangen.

Geschäftsaufwendungen

Für den Geschäftsaufwand der Verbandsgeschäftsstelle wie z.B. Papier- und Kopierkosten, Briefbögen usw. werden 300 € eingestellt. Die Verteilung erfolgt nach der Einwohnerzahl.

Versicherungen

Die für den Verband abgeschlossene Haftpflichtversicherung und die Vermögensschadensversicherung werden beibehalten. Der Aufwand mit ca. 600 € wird über den Verbandshaushalt abgewickelt und nach der Einwohnerzahl aufgeteilt.

Erstattung an Gemeinden

Auf Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt werden die anteiligen Verwaltungskosten der Stadt Waldenbuch in die Verbandsabrechnung aufgenommen und nach der Einwohnerzahl auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Die Planung geht hier von 4.600 € bzw. 4.700 € aus.

Zum Ausgleich des Teilhaushalts 1 werden der oben genannte Aufwand auf Waldenbuch und Steinenbronn im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt, planmäßig vorab im Verhältnis von 60:40. Auf Waldenbuch entfällt somit eine Kostenumlage von 4.860 € bzw. 4.920 €, auf Steinenbronn von 3.240 € bzw. 3.280 €.

Teilhaushalt 2 -Gemeindeverbindungsstraßen

Nach dem Haushaltserlass für das Jahr 2024 wird mit einer Zuweisung von 2.500 € pro Kilometer Gemeindeverbindungsstraße für den Planungszeitraum gerechnet. Dieser Betrag wird entsprechend den vom Landratsamt Böblingen bestätigten Streckenlängen der einzelnen Gemeinden multipliziert:

Zuweisungen	12.250 €
Anteil Waldenbuch 3,3 km	8.250 €
Anteil Steinenbronn 1,6 km	4.000 €

Die auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteile werden den Verbandsgemeinden erstattet.

Teilhaushalt 3 -Flächennutzungsplan

Nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und Abrechnung der Maßnahme im Dezember 2019 müssen keine weiteren Aufwendungen im Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagt werden.

B) Erläuterung des Finanzhaushalts

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen als kassenmäßige Geldbewegungen abgebildet. Die ergebniswirksamen Einzahlungen des Ergebnishaushalts werden den ergebniswirksamen Auszahlungen des Ergebnishaushalts gegenübergestellt. Die Abrechnung der Kostenumlagen oder Erstattungen einzelnen Teilhaushalte an die Gemeinden erfolgt zum Teil erst im kommenden Haushaltsjahr, so dass im Finanzhaushalt Differenzen zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen entstehen. Die entsprechenden Forderungen oder Verbindlichkeiten werden beim Rechnungsabschluss in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

Auch in den Jahren 2024 und 2025 sind keine grundlegenden Sanierungen der Gemeindeverbindungsstraßen geplant, sodass es auch keine Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gibt. Unterhaltungsmaßnahmen sind im NKHR über den Ergebnishaushalt abzuwickeln. Die Verbandsgemeinden haben sich darauf geeinigt, diese Maßnahmen im Bereich der Gemeindeverbindungsstraßen jeweils direkt abzurechnen.

C) Schulden

Schuldaufnahmen sind auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Zuweisungen und Umlagen.

D) Vermögen

Der Verband hat weiterhin kein buchmäßig erfasstes Vermögen.

E) Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 wird als separater Planungsteil mit Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt geführt. Auf eine Ausweisung der mittelfristigen Planung bei jeder Haushaltsstelle wurde in Hinblick auf die Übersichtlichkeit verzichtet.

Im Planungszeitraum sind keine grundlegenden Sanierungen an Gemeindeverbindungsstraßen geplant.

V. SCHLUSSBEMERKUNG

Die drei im Rahmen des NKHR gebildeten Bereiche des Gemeindeverwaltungsverbands mit der Steuerung, der Gemeindeverbindungsstraßen und der Flächennutzungsplanung werden sehr übersichtlich abgebildet.

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden werden wie folgt dargestellt:

	Waldenbuch		Steinenbronn	
	2024	2025	2024	2025
Teilhaushalt 1 - Steuerung	4.860 €	4.920 €	3.240 €	3.280 €
Teilhaushalt 2 - Gemeindeverbindungsstraßen	-8.250 €	-8.250 €	-4.000 €	- 4.000 €
Teilhaushalt 3 - Flächennutzungsplan			0 €	0 €
Gesamtsumme	-3.390 €	-3.430 €	-760 €	-720 €

Waldenbuch, 06.02.2024

gez.
Ehwald
Fachbediensteter für
das Finanzwesen

Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	12.740,00	12.250	12.250	12.250
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.740,00	12.250	12.250	12.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000,95	8.000	8.100	8.200
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.000,95	8.000	8.100	8.200
11	=	Ordentliche Erträge	20.740,95	20.250	20.350	20.450
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.740,95-	20.250-	20.350-	20.450-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.195,00-	2.500-	2.500-	2.500-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	0,00	100-	100-	100-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	887,64-	300-	300-	300-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	586,47-	600-	600-	600-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	17.071,84-	16.750-	16.850-	16.950-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	20.740,95-	20.250-	20.350-	20.450-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0	0
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen				

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.740,00	12.250	12.250	0	12.250
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.740,00	12.250	12.250	0	12.250
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.339,91	8.000	8.100	0	8.200
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	7.339,91	8.000	8.100	0	8.200
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.079,91	20.250	20.350	0	20.450
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.697,55-	20.250-	20.350-	0	20.450-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.195,00-	2.500-	2.500-	0	2.500-
		74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO)	0,00	100-	100-	0	100-
		74310000 Geschäftsauszahlungen	887,64-	300-	300-	0	300-
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	586,47-	600-	600-	0	600-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	17.028,44-	16.750-	16.850-	0	16.950-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.697,55-	20.250-	20.350-	0	20.450-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	617,64-	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3	4	5
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	617,64-	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	617,64-	0	0	0	0
		nachrichtlich:					

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	8.100	0	0	0	0	8.100-	0	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.250	0	0	0	0	12.250-	0	0	0	0
PROD_S MART	Summe	20.350	0	0	0	0	20.350-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	8.200	0	0	0	0	8.200-	0	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.250	0	0	0	0	12.250-	0	0	0	0
PROD_S MART	Summe	20.450	0	0	0	0	20.450-	0	0	0	0

Teilergebnishaushalt

11100000

Steuerung

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000,95	8.000	8.100	8.200
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.000,95	8.000	8.100	8.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.000,95	8.000	8.100	8.200
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.000,95-	8.000-	8.100-	8.200-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.195,00-	2.500-	2.500-	2.500-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	0,00	100-	100-	100-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	887,64-	300-	300-	300-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	586,47-	600-	600-	600-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.331,84-	4.500-	4.600-	4.700-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.000,95-	8.000-	8.100-	8.200-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0	0

34820000 Erstattung von Gemeinden

Anteil Waldenbuch 60 %: in 2024: 4.860 € und in 2025: 4.920 €

Anteil Steinenbronn 40 %: in 2024: 3.240 € und in 2025: 3.280 €

44520000 Erstattung an Gemeinden

Erstattung der Verwaltungskosten an die Stadt Waldenbuch

54100000

Gemeindeverbindungsstraßen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.740,00	12.250	12.250	12.250
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.740,00	12.250	12.250	12.250
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.740,00	12.250	12.250	12.250
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.740,00-	12.250-	12.250-	12.250-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	12.740,00-	12.250-	12.250-	12.250-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.740,00-	12.250-	12.250-	12.250-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0	0

31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land

Nach dem Haushaltserlass 2024 kann von einer Zuweisung von 2.500 €/km ausgegangen werden. Bei 4,9 km Gemeindeverbindungsstraßen im Verbandsgebiet beträgt die Zuweisung 12.250 €.

44520000 Erstattung an GemeindenAnteil Waldenbuch:

Von den Landeszuweisungen entfallen auf Waldenbuch bei 3,3 km ein Betrag in Höhe von 8.250 €.

Anteil Steinenbronn:

Von den Landeszuweisungen entfallen auf Steinenbronn bei 1,6 km ein Betrag in Höhe von 4.000 €.

Teilfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	7.339,91	8.000	8.100	0	8.200
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	7.339,91	8.000	8.100	0	8.200
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.957,55-	8.000-	8.100-	0	8.200-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.195,00-	2.500-	2.500-	0	2.500-
		74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHVO)	0,00	100-	100-	0	100-
		74310000 Geschäftsauszahlungen	887,64-	300-	300-	0	300-
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	586,47-	600-	600-	0	600-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.288,44-	4.500-	4.600-	0	4.700-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	617,64-	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	617,64-	0	0	0	0

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	12.740,00	12.250	12.250	0	12.250
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.740,00	12.250	12.250	0	12.250
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.740,00-	12.250-	12.250-	0	12.250-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	12.740,00-	12.250-	12.250-	0	12.250-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.100	8.200	8.300	8.300	8.400
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.000	8.100	8.200	8.300	8.300	8.400
11	=	Ordentliche Erträge	20.250	20.350	20.450	20.550	20.550	20.650
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.250-	20.350-	20.450-	20.550-	20.550-	20.650-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
		44220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO	100-	100-	100-	100-	100-	100-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	300-	300-	300-	300-	300-	300-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	600-	600-	600-	600-	600-	600-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	16.750-	16.850-	16.950-	17.050-	17.050-	17.150-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	20.250-	20.350-	20.450-	20.550-	20.550-	20.650-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen						

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
		61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.100	8.200	8.300	8.300	8.400
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	8.000	8.100	8.200	8.300	8.300	8.400
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.250	20.350	20.450	20.550	20.550	20.650
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.250-	20.350-	20.450-	20.550-	20.550-	20.650-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
		74220000 Verfügungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 GemHVO)	100-	100-	100-	100-	100-	100-
		74310000 Geschäftsauszahlungen	300-	300-	300-	300-	300-	300-
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	600-	600-	600-	600-	600-	600-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	16.750-	16.850-	16.950-	17.050-	17.050-	17.150-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.250-	20.350-	20.450-	20.550-	20.550-	20.650-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
		nachrichtlich:						